

Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Neuschönau

Beitragsbescheide werden versandt

Voraussichtlich Mitte April werden durch die Gemeindeverwaltung die Beitragsbescheide für die Erhebung eines Verbesserungsbeitrags zur Entwässerungseinrichtung (Abwasserbeseitigung) versandt. Wir haben dazu bereits mehrmals an dieser Stelle informiert. Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 13. März 2025 ebenfalls intensiv mit dem Thema befasst.

Nachfolgend nochmals die wichtigsten Fragen und Antworten:

1. Wofür werden die Beiträge erhoben?

Die Beiträge dienen der Finanzierung folgender Maßnahmen der Gemeinde im Bereich Abwasserentsorgung: Auflösung der Kläranlage Waldhäuser (ist mittlerweile abgeschlossen) sowie Ertüchtigung der Regenüberlaufbecken in Alt Schönau und Neuschönau (wird in diesem Jahr umgesetzt).

2. Wie hoch sind die dafür angesetzten Kosten?

Die Gemeindeverwaltung geht von Gesamtkosten von rund 2,3 Millionen Euro aus; die endgültigen Zahlen stehen jedoch noch nicht fest, da die Maßnahmen zur Ertüchtigung der Regenüberlaufbecken (siehe Ziffer 1) noch nicht abgeschlossen sind.

3. Wie läuft die Abrechnung?

Im Rahmen der im April 2025 versandten Bescheide wird eine Vorauszahlung erhoben, die auf 85 % der Gesamtkosten basiert. Die endgültige Abrechnung der Maßnahmen mit einer Schlussrate von 15 % ist für Mai 2027 geplant.

4. Was sind die rechtlichen Grundlagen?

Die Rechtsgrundlagen für die Verbesserungsbeitragsbescheide sind der Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. März 2025 beschlossenen „**Beitragssatzung für die**

Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Neuschönau.“

Sie finden diese Satzung, sowie auch weitere Informationen zur Beitragserhebung, auf unserer Internetseite unter www.neuschoenau.de unter „Bürger“ in der Rubrik „Verbesserungsbeiträge Abwasserentsorgung“.

5. Wie wird die individuelle Beitragshöhe ermittelt?

Grundlage der Ermittlung bilden die jeweiligen Grundstücks- und Geschossflächen als sog. „Beitragsmaßstab“ (§ 5 VES-EWS).

Für die demnächst versandten Bescheide gelten dabei die in § 6 VES-EWS durch ein Kommunalbüro errechneten, vorläufigen Beitragssätze:

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,82 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,37 € |

Wenn sie die für ihr Grundstück auf diese Weise ermittelten Beträge mit 85 % multiplizieren, ergibt sich der Betrag für die Mitte April fällige Vorauszahlung.

6. Was ist mit der Abrechnung für den Anschluss an die neue Kläranlage in Grafenau?

Die nun erhobenen Beiträge haben damit nichts zu tun.

Der Anschluss an die Kläranlage in Grafenau wird über den Abwasserzweckverband Schönanger-St. Oswald als Träger der Maßnahme abgewickelt. Neben der Gemeinde Neuschönau ist dabei auch die Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte beteiligt.

Dabei fallen sowohl Investitionen für den Anschluss an das Grafenauer Kanalnetz (bei Reismühle), als auch anteilig für die Errichtung der neuen Kläranlage in Elsenthal an.

Hierfür sind ab Mai 2027 im zweijährigen Turnus 2 Ratenzahlungen und eine Endabrechnung vorgesehen.